

# Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie 2020 auf die Beherbergungsstatistik in Hessen

M  
Ä  
R  
Z  
—  
M  
A  
I

M  
A  
I  
—  
O  
K  
T  
O  
B  
E  
R

O  
K  
T  
O  
B  
E  
R  
—  
F  
E  
B  
R  
U  
A  
R

## Lockerungsphase *Mitte Mai bis Mitte Oktober*

- Schrittweise Lockerung des Versammlungsverbots
- Schrittweise Lockerung der Einreisebeschränkungen nach Deutschland
- Veranstaltungen und Kulturangebote sind unter Auflagen wieder zulässig
- 15. Mai – Beherbergung auch zu touristischen Zwecken und Bewirtung unter Auflagen wieder erlaubt
- 27. Juni – Beherbergungsverbot: keine Reisenden aus Risikogebieten (> 50 Neuinfektionen/100 000 Einwohner) in Übernachtungsbetrieben
- August – Zunahme des Infektionsrisikos im In- und Ausland führt zu einem Rückgang des Reiseverkehrs und zu Maßnahmen wie z. B. einer Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten
- 19. Oktober – Beherbergungsverbot wird in Hessen aufgehoben

- 9. Februar – Fluggesellschaften weltweit reduzieren schrittweise ihr Verkehrsangebot

## Lockdown *Mitte März*

- 14. März – Verbot von Veranstaltungen mit 100 oder mehr Teilnehmern
- 16. März – Schließung von Schulen (bis 27. April) und Kinderbetreuung (bis 2. Juni)
- Weltweit weitgehende Ein- und Ausreisebeschränkungen inkl. gezielte Grenzschießung und Einreiseverbot
- Übernachtungsangebote nur zu notwendigen Zwecken, nicht zu touristischen
- Restaurants und Gaststätten dürfen keine Gäste mehr bewirten
- Entlassung aller nicht behandlungsbedürftiger Patienten aus Krankenhäusern und Kliniken
- Einschränkungen der Einreise nach Deutschland für Saisonarbeiter und Erntehelfer
- Einstellung aller Veranstaltungen
- Untersagung touristischer und kultureller Angebote jeglicher Art
- 22. März – Versammlungsverbot für mehr als zwei Haushalte

## Zweiter Lockdown *Mitte Oktober bis Mitte Februar*

- 19. Oktober – Verbot von privaten Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
- 2. November
- Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken untersagt
- Kontaktbeschränkung für mehr als zwei Haushalte
- Einstellung von Freizeitangeboten (Kultur, Sport, Gastronomie)
- Restaurants und Gaststätten dürfen keine Gäste mehr bewirten